

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Emerging Markets Equity Fund

Rechtsträgerkennung:

549300VBMTVFH73MX846

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ **X** Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er gezielt in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Anlagen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Anlage, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mithilfe unseres proprietären Forschungsrahmens streben wir an, die folgenden Merkmale innerhalb dieses Fonds zu fördern. Es kann jedoch auch vorkommen, dass auf Basis einzelner Investitionen ein breiteres Spektrum an Merkmalen gefördert wird:

Umwelt – Förderung eines soliden Energiemanagements und Verringerung der Treibhausgasemissionen, Förderung von gutem Wasser-, Abfall- und Rohstoffmanagement und Umgang mit Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.
 Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu Gemeinschaften.
 Benchmark
 Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliostrukturierung verwendet wird, jedoch keine ESG-Kriterien berücksichtigt und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Merkmale ausgewählt wurde. Diese finanzielle Benchmark dient als Maßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Referenz für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die angegebenen E&S-Kriterien unterstützen. Dabei möchten wir sicherstellen, dass mindestens 70 % des Portfolios auf die identifizierten E&S-Kriterien abgestimmt sind. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Anlage wendet Aberdeen Investments eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbarer Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien zählen Anlagen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), kontroverse Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und thermischer Kohle; weitere Einzelheiten können den „Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen“ des Fonds unter www.aberdeeninvestments.com im Bereich „Fund Centre“ entnommen werden.

Nachhaltigkeitsindikator – Umwelt- und Sozialperformance

Unsere firmeneigene Gesamtbewertung der Unternehmensnachhaltigkeit (OSA), entwickelt von unserem zentralen Team für nachhaltige Investments, bietet eine Gesamtbewertung der Nachhaltigkeit eines Unternehmens auf Grundlage der Bewertung seiner Unternehmensführung, Geschäftstätigkeit sowie seiner Produkte und/oder Dienstleistungen. Die Bewertung wird berechnet, indem verschiedene Datenquellen innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert werden. Das Team für nachhaltiges Investment kann quantitative Daten durch qualitative Erkenntnisse ergänzen und passt das endgültige OSA entsprechend seiner Forschung und Einschätzungen an. Die OSA bewertet viele verschiedene Aspekte, konzentriert sich jedoch insbesondere auf die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Biodiversität/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden und Lieferkettenmanagement. Unternehmen mit ausreichend hohen Werten gelten als auf Umwelt- und Sozialmerkmale abgestimmt.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Wir berücksichtigen die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Unter Verwendung des ESG-Qualitätsratings schließt der Fonds alle Unternehmen mit dem niedrigsten Rating von 5 aus.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel des nachhaltigen Investments ist es, einen positiven Beitrag zu einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, ohne dabei erheblichen Schaden zu verursachen und unter guter Unternehmensführung. Jedes nachhaltige Investment kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden. Aberdeen Investments orientiert sich bei den Umweltbeiträgen an den sechs Umweltzielen der Taxonomie, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der

Ökosysteme. Außerdem nutzt Aberdeen Investments die 17 Nachhaltigkeitsziele und deren Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele bereitzustellen. Aus operativer Sicht werden Unternehmen anhand internationaler Standards bewertet, darunter unter anderem das IIGCC Net Zero Investment Framework, die Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) sowie die ILO-Kernübereinkommen zu grundlegenden Prinzipien und Rechten am Arbeitsplatz.

Nachhaltige Investments werden anhand eines Bewertungsansatzes auf Unternehmensebene bestimmt. Sind die Kriterien „Do No Significant Harm“ (DNSH) und Good Governance erfüllt, wird anhand erheblicher wirtschaftlicher Beiträge festgestellt, ob eine Anlage als nachhaltig gilt. Die Beiträge werden anhand des prozentualen Umsatzes, der Investitionskosten, der Betriebskosten oder einer proprietären internen Bewertung für nachhaltige Abläufe bewertet. Konsistente, vorab festgelegte Schwellenwerte werden verwendet, um zu bestimmen, ob der Beitrag erheblich ist. Anlagen über dieser Schwelle gelten als nachhaltig. Wenn der positive wirtschaftliche Beitrag eine angemessene Schwelle erreicht, gilt das Unternehmen als die Anforderungen eines nachhaltigen Investments erfüllend.

Aberdeen Investments verwendet eine Kombination der folgenden Ansätze:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. Eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf die eigenen Erkenntnisse und Engagement-Ergebnisse von Aberdeen Investments – die quantitative Methodik ergänzt, um festzustellen, ob der wirtschaftliche Beitrag zu einem nachhaltigen Ziel für jede Position im Fonds den entsprechenden Schwellenwert erfüllt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Wie in der Delegierten Verordnung zur SFDR vorgeschrieben, verursacht die Anlage keinen erheblichen Schaden ("Do No Significant Harm"/ "DNSH") für die nachhaltigen Investmentziele.

Aberdeen Investments hat einen 2-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. DNSH-Check

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung SFDR („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Ein Bestehen bedeutet nach der Methodik von Aberdeen Investments, dass das Unternehmen keine Verbindungen zu kontroversen Waffen hat, weniger als 5 % seines Umsatzes aus der Förderung von thermischer Kohle erzielt, seine Aktivitäten im Bereich thermische Kohle nicht ausweitet, weniger als 5 % seines Umsatzes aus dem Handel mit Tabak erzielt, kein Tabakproduzent ist, nicht als nicht nachhaltig eingestuft wird und nicht als Verletzer globaler Normen wie des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Bereich verantwortungsvolle Unternehmensführung gilt. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltiges Investment angesehen werden. Der Ansatz von Aberdeen Investments orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der Delegierten Verordnung zur SFDR enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von Aberdeen Investments.

ii. DNSH-Materialitätskennzeichen

Aberdeen Investments berücksichtigt die SFDR-PAI-Indikatoren, wie sie in der SFDR-Delegierten Verordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren verursachen keine erheblichen Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnsignalen immer noch als nachhaltige Anlage gelten kann. Aberdeen Investments kann diese Indikatoren verwenden, um die Engagement-Aktivitäten zu unterstützen und Verbesserungen vorzuschlagen, falls eine schwache Wertentwicklung die potenzielle Barrenditen der Anlage beeinträchtigen könnte.

- → ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Anlage wendet Aberdeen Investments eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: UN Global Compact, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um

Unternehmen auszuschließen, die als Verstoß gegen internationale Normen bewertet werden, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen. Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Abbau von thermischer Kohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Exposure im fossilen Brennstoffsektor haben, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

Aberdeen Investments wendet einen fondspezifischen Satz von Unternehmensausschlüssen an; weitere Einzelheiten hierzu sowie zum gesamten Prozess sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds enthalten, die unter www.aberdeeninvestments.com im Bereich "Fondscenter" veröffentlicht sind.

Nach der Anlage werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- Aberdeen Investments überwacht alle obligatorischen und zusätzlichen PAI-Indikatoren im Rahmen unseres ESG-integrierten Anlageprozesses unter Verwendung einer Kombination aus firmeneigenen Bewertungen und Datenfeeds von Drittanbietern. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder deren Werte über dem typischen Niveau liegen, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.
- Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen
- Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.
- Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die als Verstöße gegen internationale Normen eingestuft werden, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der Fonds verwendet normbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen auszuschließen, die als Verstoß gegen internationale Normen eingestuft werden, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds

anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Anlage wendet Aberdeen Investments eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die als Verstoß gegen internationale Normen bewertet werden, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).
- Abbau von thermischer Kohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Exposure im fossilen Brennstoffsektor haben, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

Aberdeen Investments wendet einen fondspezifischen Satz von Unternehmensausschlüssen an; weitere Einzelheiten hierzu sowie zum gesamten Prozess sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds enthalten, die unter www.aberdeeninvestments.com im Bereich "Fondscenter" veröffentlicht sind.

Nach der Anlage werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen überwacht
- Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf Unternehmen untersucht, die als Verletzer der internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte eingestuft werden.

Nach der Anlage führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Anlagen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- Aberdeen Investments überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsprozess im Anlageprozess mit einer Kombination aus unseren proprietären Scores und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risiko-Framework überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- PAI-Indikatoren, die eine definierte Voranlageprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- PAI-Indikatoren, die nach der Anlage überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese nachteiligen Indikatoren können als Tool bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen eingesetzt werden. Wenn beispielsweise keine Richtlinien vorliegen und diese sinnvoll wären, kann Aberdeen Investments mit dem Emittenten oder Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln. Wenn Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann Aberdeen Investments mit dem Emittenten oder Unternehmen zusammenarbeiten, um ein langfristiges Ziel und einen Reduktionsplan zu entwickeln.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite, die durch die Anlage von mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen erreicht werden soll, die in Schwellenländern notiert, gegründet oder ansässig sind, oder von Unternehmen,

für
Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

die einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen oder Gewinne aus Geschäften in Schwellenländern erzielen oder einen wesentlichen Teil ihres Vermögens dort haben.

Der Fonds kann bis zu 30 % seiner Nettoanlagen in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere des chinesischen Festlands investieren, wobei jedoch nur bis zu 20 % seiner Nettoanlagen direkt über das verfügbare QFI-Regime, das Shanghai-Hong Kong und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect Programm oder auf andere verfügbare Weise angelegt werden dürfen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist die Outperformance gegenüber der Benchmark MSCI Schwellenländer Index (USD) vor Gebühren. Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliozusammenstellung und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, berücksichtigt jedoch keine ESG-Kriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, geht der Fonds Positionen ein, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht Bestandteil der Benchmark sind. Die Anlagen des Fonds können deutlich von den Komponenten und deren Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Fondsmanagements kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt umweltbezogene und soziale Merkmale, hat jedoch kein nachhaltiges Anlageziel. Anlage in alle Aktien- und aktienbezogenen Wertpapiere unterliegt den ESG-Kriterien des Fonds, die in den „Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen“ des Fonds detailliert beschrieben sind und unter www.aberdeeninvestments.com im Bereich „Fund Centre“ veröffentlicht werden.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen zu halten. Des Weiteren strebt der Fonds eine Kohlenstoffintensität an, die deutlich unter der der Benchmark liegt.

Die Gesamtbewertung der Nachhaltigkeit (Overall Sustainability Assessment, OSA) von Aberdeen Investments bietet einen umfassenden Überblick über die Nachhaltigkeit eines Unternehmens auf der Grundlage einer Bewertung seiner Unternehmensführung, seiner Geschäftstätigkeit und seiner Produkte und/oder Dienstleistungen. Ergänzend dazu wird der Aktieninvestmentprozess des Investmentmanagers eingesetzt, der es Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Risiken und -Chancen qualitativ zu identifizieren. Unternehmen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind, werden ausgeschlossen. Außerdem wird eine Reihe von Unternehmensausschlüssen vorgenommen, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Die Zusammenarbeit mit externen Managementteams dient dazu, die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Qualität des Managements dieser Unternehmen zu bewerten und diese Informationen für den Portfolioaufbau zu nutzen. In diesem Zusammenhang gilt ein Unternehmen, das zwar die Ausschlusskriterien für Kraftwerkskohle nicht erfüllt, jedoch über einen klaren und glaubwürdigen Aktionsplan zur Minderung der damit verbundenen negativen Auswirkungen verfügt, als investierbar. Dies soll es in seinem Übergang unterstützen, um letztlich die Ausschlusskriterien für Kraftwerkskohle einzuhalten. Bis zu 5 % der Anlagen dürfen in solche Unternehmen investiert werden.

Finanzderivate, Geldmarktinstrumente und Bargeld entsprechen möglicherweise nicht den ESG-Kriterien des Fonds.

Der Fonds kann derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken oder zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, wenn dies im Einklang mit den Bedingungen und innerhalb der Einschränkungen geltender Gesetze und Bestimmungen zulässig ist. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich nur in sehr begrenztem Umfang erfolgen, und zwar hauptsächlich in den Fällen, in denen der Fonds erhebliche Mittelzuflüsse verzeichnet, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren beibehalten werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden***

Die vom Fonds verwendeten verbindlichen Elemente sind:

1. Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 70 % seines Vermögens in Übereinstimmung mit den E/S-Kriterien anzulegen. Innerhalb dieses Vermögensanteils verpflichtet sich der Fonds, mindestens 10 % in Vermögenswerte zu investieren, die den Kriterien von Aberdeen Investments für nachhaltige Anlagen entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investments mit sozialer Zielsetzung beträgt 2 %; und der Mindestanteil nachhaltiger Investments mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, beträgt 2 %.
2. Die Verpflichtung, ein Ziel für die Kohlenstoffintensität zu erreichen, das unter dem Benchmark liegt.
3. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen.

Diese Elemente gelten verbindlich und fortlaufend.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds strebt außerdem an, mindestens 5 % des Anlageuniversums der Benchmark auszuschließen, und zwar durch eine Kombination aus internen Scoring-Tools und der Verwendung von Negativkriterien, um Anlage in bestimmten Branchen und Aktivitäten zu vermeiden, die die Kunden von Aberdeen für problematisch halten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds müssen die Unternehmen, in die investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus werden durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von Aberdeen Investments im Anlageprozess alle Anlagen mit niedrigen Governance-Scores ausgeschlossen.

Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik des Personals) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Anlage muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Normen werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens sind auf ökologische und soziale Aspekte ausgerichtet. Einige ökologische und soziale Kriterien werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewendet werden. Innerhalb dieser Anlagen verpflichtet sich der Fonds zu einem Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen. In der Praxis weisen viele Unternehmen unterschiedliche Ausprägungen sowohl bei ihren Umwelt- als auch Sozialleistungen auf. Um die Investitionsflexibilität zu wahren, entspricht das kombinierte Mindestmaß an umwelt- und sozial ausgerichteten nachhaltigen Investments nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Investments.

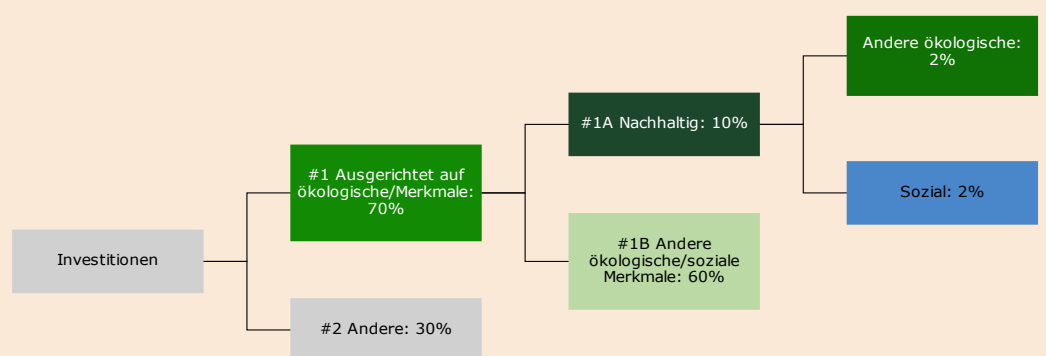
Der Fonds investiert höchstens 30 % seiner Anlagen in die Kategorie „Sonstige“, zu der Bargeld, Geldmarktinstrumente, Derivate und Anlagen gehören, die nicht mit den E/S-Merkmalen übereinstimmen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

investiert wird,
widerspiegeln.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

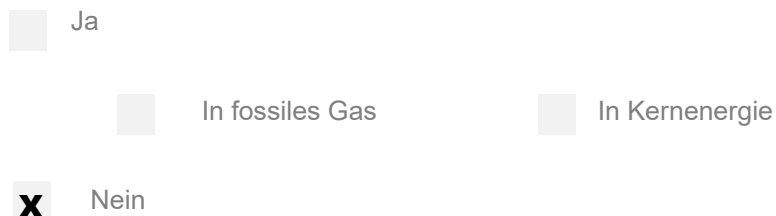
Der Fonds setzt keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

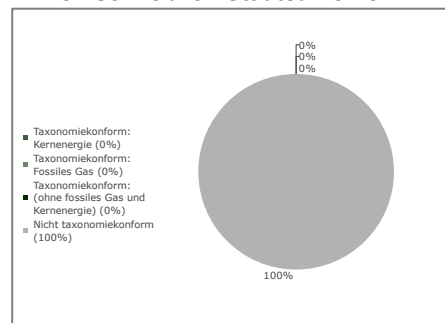
Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtanlage dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

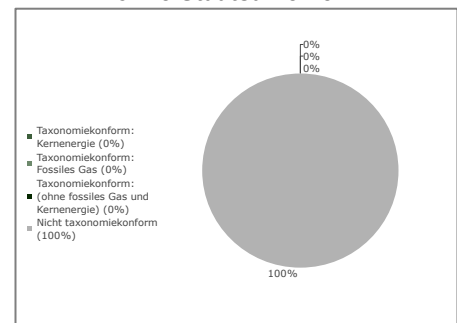


Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt 2 %.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist 2 %.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz**

Die unter „Sonstiges“ aufgeführten Anlagen sind Bargeld, Geldmarktinstrumente, Derivate und Anlagen, die nicht mit den E/S-Merkmalen übereinstimmen. Diese Anlagen dienen der Liquidität, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Schutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass PAIs und Governance-Standards angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.aberdeeninvestments.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.